

ANMELDUNG

eines genehmigungsfreien Bauvorhabens gemäß der Bauordnung des Landes Brandenburg

1) Diese Anmeldung ist in dreifacher Ausfertigung einzureichen.

1. Angaben zur Person

Antragsteller 1	Name		Vorname	
Antragsteller 2	Name		Vorname	
Anschrift				
		Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Telefon		Telefax	Funk	Email

2. Angaben zur Lage des Bauvorhabens

Kleingartenanlage				
Anschrift Geschäftsadresse				
		Straße, Hausnummer	PLZ	Ort
Flur		Flurstück	Parzelle	

3. Angaben zur Art des Bauvorhabens

Errichtung einer handelsüblichen Gartenlaube (inkl. überdachtem Freisitz)	m ²
Errichtung eines Kleingewächshauses (in Bernau 7m ² , sonst 10m ²)	m ²
Anbau an eine bestehende Gartenlaube (Begrenzung der Baumaßnahme auf insgesamt max. 24 m ² bebaute Fläche inkl. überdachten Freisitz)	m ²
Umbaumaßnahme - Errichtung oder Änderung von Bauteilen , die tragend, aussteifend oder raumabschließend sind, z.B. • konstruktive Veränderung des Daches, (z.B. Einbau von Dachfenstern) • Anbau eines Wetterschutzes (mit oder ohne zusätzliche Wärmedämmung) an den Außenwänden)	m ²
Erstmaliger Einbau ☐ bzw. Erneuerung ☐ einer abflusslosen Fäkalien- Sammelgrube: in Form eines handelsüblichen Fäkalienbehälters (mit Verkaufsprospekt + Zertifikat)	m ³
Sonstige Baulichkeiten:	

4. Allgemeine Hinweise

1. Die Anmeldung des genehmigungsfreien Bauvorhabens ist in dreifacher Ausführung einzureichen.
2. Die Anmeldung muss enthalten:
 - einen Lageplan im Maßstab 1:500 mit der Darstellung aller Baulichkeiten auf dem eigenen und den angrenzenden Grundstücken;
 - das Bauvorhaben ist im Lageplan rot gekennzeichnet einzutragen;
 - Ausführliche Beschreibung des Bauvorhabens;
 - Herstellerangaben und Zertifikate zum Baukörper bzw. zu den eingesetzten Baumaterialien;
 - Anfahrtsweg für Entsorgung (gilt nur für die Errichtung bzw. Erneuerung einer abflusslosen Fäkaliengrube)
 - Anzahl der Personen, die regelmäßig den Garten nutzen (gilt nur für die Errichtung bzw. Erneuerung einer abflusslosen Fäkaliengrube)

5. Auszug aus der Bauordnung Brandenburg in der Fassung vom 16. Oktober 2018

§ 1 Anwendungsbereich

- (1) Dieses Gesetz gilt für baulichen Anlagen und Bauprodukte. Es gilt auch für Grundstücke sowie für andere Anlagen und Einrichtungen, an die in diesem Gesetz oder in Vorschriften aufgrund dieses Gesetzes Anforderungen gestellt werden.

§ 3 Allgemeine Anforderungen

Anlagen sind so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit und die natürlichen Lebensgrundlagen, nicht gefährdet werden; dabei sind die Grundanforderungen an Bauwerke gemäß Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 305/2011 zu berücksichtigen. Dies gilt auch für die Beseitigung von Anlagen und bei der Änderung ihrer Nutzung..

§ 61 Genehmigungsfreie Vorhaben

- (1) Baugenehmigungsfrei sind:
 1. folgende Gebäude oder bauliche Anlagen:
 - (f) Gewächshäuser mit nicht mehr als 50 Kubikmeter Brutto-Rauminhalt, ausgenommen im Außenbereich
 - (h) Gartenlauben einschließlich Freisitz mit nicht mehr als 24 Quadratmeter Grundfläche in Dauerkleingartenanlagen nach dem Bundeskleingartengesetz oder bauaufsichtlich genehmigten Kleingartenanlagen,
 4. folgende Anlagen der Ver- und Entsorgung:
 - (a) Brunnen

10. folgende Anlagen auf Camping- oder Wochenendplätzen, in Gärten und zur Freizeitgestaltung:

- (c) bauliche Anlagen, die der Gartennutzung, der Gartengestaltung oder der zweckentsprechenden Einrichtung von Gärten dienen, wie Bänke, Sitzgruppen, Pergolen oder nicht überdachte Terrassen, ausgenommen Gebäude,
- (d) bauliche Anlagen, die der zweckentsprechenden Einrichtung von Sport- und Spielplätzen dienen, wie Tore für Ballspiele, Schaukeln und Klettergerüste, ausgenommen Gebäude und Tribünen,

(3) Keiner Baugenehmigung bedürfen Instandhaltungsarbeiten.

6. Erklärung

Mir/ uns ist bekannt, dass mit der Bauausführung genehmigungsfreier Vorhaben erst dann begonnen werden darf, wenn die Zustimmung des Vereinsvorstandes und des Zwischenpächters - dem Bezirksverbandsverband von Bernau und Umgebung der Gartenfreunde e.V. - erfolgte.

Unterschrift
Antragsteller 1

Ort

Datum

Unterschrift
Antragsteller 2

Ort

Datum

7. Befürwortung der Anmeldung des Antragstellers durch den Vereinsvorstand:

Hinweise

Unterschrift

Stempel

Ort

Datum

8. **Zustimmungsvermerk des geschäftsführenden Vorstandes des Bezirksverbandes von Bernau und Umgebung der Gartenfreunde e.V.:**

8.1 **Abflusslose Fäkaliengrube**

Auflagen:

1. Für die Erneuerung der alten Anlage dürfen nur im Handel übliche, zugelassene abflusslose Abwasserbehälter aus Kunststoff installiert werden!
2. Vor Inbetriebnahme der abflussfreien Abwassergrube ist gegenüber dem Vereinsvorstand deren Dichtigkeit nachzuweisen. Zur Prüfung ist die Anlage bis zur Oberkante der Tauchwand mit Wasser zu füllen. Sie gilt als dicht, wenn nach einer Standzeit von 24 Stunden der Wasserspiegel in einer Beobachtungsspanne von 2 Stunden um weniger als 3 mm die Füllhöhe sinkt.
3. Aus der Genehmigung für die Sammelgrube kann kein Anspruch auf eine Nutzungsänderung der Laube nach BKleingG abgeleitet werden.
4. Bei Verlangen des Verpächters ist die Grube entschädigungslos zu beseitigen.

Hinweise:

8.2 **Gartenlaube**

Auflagen:

Hinweise:

Unterschrift

Stempel

Ort

Bernau

Datum